

Antrag auf Wiedererteilung einer Taxikonzession erforderliche Unterlagen

- ☒ vollständig ausgefülltes Antragsformular
- ☒ Eigenkapitalnachweis (Angaben zur finanziellen Leitungsfähigkeit)
 - (muss von einem Steuerberater ausgefüllt werden)
- ☒ Fahrzeugliste + Kopien der Fahrzeugscheine
 - Liste der eingesetzten Fahrzeuge und aktuelle TÜV-Bescheinigung mit BO-Kraft und Eichbescheinigung (ggf. Finanzierungsangebot oder schriftliche Erklärung beifügen)
- ☒ Führungszeugnis (zur Vorlage bei einer Behörde)
 - Einwohnermeldeamt des Wohnortes
- ☒ Auskunft Gewerbezentralregister (zur Vorlage bei einer Behörde)
 - bei einer GmbH oder UG beim Bereich – Bürgerservice -, Dr.-Julius-Leber-Str. 46-52, 23552 Lübeck
 - beim Einzelunternehmen das Gewerbeamt am Wohnort des Gewerbetreibenden

Hinweis: Sollte es kein Einzelunternehmen sein, muss für die Firma ebenfalls ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister (zur Vorlage bei einer Behörde) vorliegen.

- ☒ Auskunft aus dem Fahreignungsregister/ Punkteübersicht
 - Kraftfahrtbundesamt Flensburg unter www.kba.de
- ☒ Auskunft Schufa des Inhabers
 - www.meineschufa.de (Datenübersicht nach § 34 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG))
- ☒ Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes
 - Finanzamt des Wohnortes
- ☒ Bescheinigung in Steuersachen von der Gemeinde
 - Bereich Buchhaltung und Finanzen - Steuerbuchhaltung -
Fleischhauerstr. 20, 23552 Lübeck
 - steuerbuchhaltung@luebeck.de
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung Krankenkasse
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung Bundesknappschaft
 - Per Telefon beantragen: 0355 290270799
 - Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
Minijob-Zentrale
45115 Essen
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung Berufsgenossenschaft
 - BG Verkehr
Ottenser Hauptstr. 54
22765 Hamburg

☒ Schichtzettel zur Überprüfung (Zeitraum wird von der Fahrerlaubnisbehörde individuell festgelegt)

Bei der Einstellung von einer zur Geschäftsführung bestellten Person (Verkehrsleiter:in) müssen zusätzlich folgende Unterlagen eingereicht werden:

- ☒ Führungszeugnis (zur Vorlage bei einer Behörde)
 - Einwohnermeldeamt des Wohnortes
- ☒ Auskunft Gewerbezentralregister (zur Vorlage bei einer Behörde)
 - bei einer GmbH oder UG beim Bereich – Bürgerservice -, Dr.-Julius-Leber-Str. 46-52, 23552 Lübeck
 - beim Einzelgewerbe das Gewerbeamt am Wohnort des Gewerbetreibenden
- ☒ Auskunft aus dem Fahreignungsregister/ Punkteübersicht
 - Kraftfahrtbundesamt Flensburg unter www.kba.de

Die zur Geschäftsführung bestellte Person (Verkehrsleiter:in) darf nur in so vielen Unternehmen eingesetzt werden, wie es unter Beachtung des Arbeitsschutzgesetzes möglich ist. Die erforderlichen Arbeitsstunden müssen zur Anzahl der betreuten Fahrzeuge passen, um eine Überlastung auszuschließen und eine ordnungsgemäße Ausübung der Tätigkeit sicherzustellen.

Bei der Einstellung von weiteren Mitarbeiter:innen (z.B. Taxifahrer:innen) müssen zusätzlich folgende Unterlagen eingereicht werden:

- ☒ Lohnabrechnung

Hinweis:

Die Unterlagen dürfen bei Einreichung des Antrages nicht älter als 3 Monate sein.

Die vollständigen Unterlagen sind bei der Hansestadt Lübeck, der Bürgermeister, Ordnungsamt – Fahrerlaubnisbehörde, Schlutuper Straße 14, 23566 Lübeck nach vorheriger Terminvereinbarung einzureichen. Zur Vereinbarung eines Termins wenden Sie sich bitte an die Fahrerlaubnisbehörde unter 0451 122 3240 oder per E-Mail an ordnungsamt@luebeck.de.